Entgeltordnung

für die

Nutzung der Turnhallen und Sporthallen

(inklusive Multifunktionsraum)

der Gemeinde Ammerbuch

Ammerbuch-Altingen
Ammerbuch-Entringen (Alemannenweg)
Ammerbuch-Pfäffingen
Ammerbuch-Poltringen
Ammerbuch-Reusten

Stand: 01.10.2018

Präambel

(1) Die Gemeinde überlässt, in der Regel durch schriftliche Vereinbarung mit dem Vertragspartner, die Räume der Sporthallen inklusive Multifunktionsraum zur Durchführung des Übungsbetriebes, von Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen entsprechend den Regelungen in den jeweiligen allgemeinen Nutzungsbedingungen der Sporthallen. Hierfür erhebt die Gemeinde Ammerbuch die in dem als Anlage beigefügten Entgeltverzeichnis aufgeführten Benutzungsentgelte.

(2) Die Sporthallen (inklusive Multifunktionsraum) der Gemeinde Ammerbuch werden als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Bei den im Entgeltverzeichnis angegebenen Benutzungsentgelten handelt es sich um Bruttopreise. Das angegebene Benutzungsentgelt enthält somit die aktuell gültige gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

(3) Bei der Sporthalle Entringen im Alemannenweg handelt es sich um eine 2-Feld-Halle, die zusätzlich einen Multifunktionsraum besitzt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist im weiteren Verlauf dieser Entgeltordnung lediglich von „Sporthalle bzw. Sporthallen“ die Rede, der Multifunktionsraum ist jedoch ebenfalls Bestandteil dieser Entgeltordnung.

(4) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Zahlungspflichtiger

(1) Zahlungspflichtiger ist der Vertragspartner.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 2 Kostenfreiheit

Die Sporthallen sind kostenfrei für

a) die Schulen zur Durchführung des Unterrichts sowie für deren Sonderveranstaltungen der Schule, soweit der Erlös Schulzwecken zugeführt wird,

b) die Gemeinde Ammerbuch inklusive der Freiwilligen Feuerwehr Ammerbuch.

§ 3 Entgelthöhe

Die Höhe der Benutzungsentgelte richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Entgeltordnung beigefügten Entgeltverzeichnis.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit des Entgelts

(1) Das Benutzungsentgelt entsteht mit dem Gebrauch der überlassenen Räumlichkeiten.

a) Übungsbetrieb:
Die Benutzungsentgelte für den Übungsbetrieb der Vereine werden ein Mal jährlich am Jahresanfang für das jeweilige Vorjahr abgerechnet und sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zu begleichen.

b) Veranstaltungen:
Das Entgelt für Sportveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen ist mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig; spätestens jedoch vor Beginn der Veranstaltung. Es ist kostenfrei an die Gemeinde zu entrichten.

(2) Die Vermietung der Sporthallen kann vom Eingang des Entgelts abhängig gemacht werden.

(3) Angemessene Vorauszahlungen können erhoben werden.

- Sicherheitsleistungen (Kautionen) können erhoben werden, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei der Durchführung von Veranstaltungen Schäden entstehen.

- Für die Bearbeitung des Antrages bei Anmietung der Sporthallen für Veranstaltungen wird ein Bearbeitungsentgelt pro Antrag gemäß beiliegendem Entgeltverzeichnis fällig. Dieses ist sofort zur Zahlung fällig. Ein Antrag kann mehrere Terminanfragen bzw. Buchungswünsche enthalten. Bei Änderung des Vertrages wird ebenfalls ein Bearbeitungsentgelt fällig.

§ 5 Zuschläge und Ermäßigung

(1) Sollte festgestellt werden, dass kein ordnungsgemäßer Betrieb stattgefunden hat und dadurch der Gemeinde erhöhte Kosten entstanden sind, so ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, eine Nachberechnung der Kosten zu § 3 vorzunehmen.

(2) Der Bürgermeister kann im Einzelfall auf Antrag das errechnete Entgelt ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Einziehung unbillig wäre oder wenn die Veranstaltung im überwiegenden öffentlichen Interesse durchgeführt wird.

§ 6 Müllbeseitigung

Bei sonstigen Veranstaltungen ist die Müllbeseitigung Aufgabe des Vertragspartners und hat unmittelbar nach Ende der Veranstaltung zu erfolgen. Sollte die Müllbeseitigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sein, wird diese auf Rechnung und im Namen des Vertragspartners von der Gemeindeverwaltung erledigt.

§ 7 Auskunftspflicht

Der Vertragspartner hat die zur Festsetzung des Entgelts erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.10.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher geltenden Benutzungsentgeltordnungen bzw. Gebührenordnungen der Hallen und ihre Änderungen außer Kraft.

Ammerbuch, den 25.09.2018

gez. Christel Halm
Bürgermeisterin

Anlage - Entgeltverzeichnis - Gemeinde Ammerbuch
zur Entgeltordnung für die Nutzung
der Sporthallen (inklusive Multifunktionsraum);
in Kraft ab 01.10.2018, Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2018

	Sporthalle Altingen	Sporthalle Entringen (Alemannenweg)			Sporthalle Pfäffingen	Sporthalle Poltringen	Sporthalle Reusten
I. Übungsbetrieb	gesamte Halle	kleiner Hallenteil	großer Hallenteil	Multifunktionsraum	gesamte Halle	gesamte Halle	gesamte Halle
(vorrangig der örtlichen Vereine)	7,00 €	6,00 €	7,00 €	6,00 €	7,00 €	6,00 €	6,00 €
(jeweils pro angefangene Stunde,		beide Hallenteile gemeinsam: 12,00 €					
Abrechnung am Jahresanfang		beide Hallenteile mit Multifunktionsraum: 16,00 €					
für Vorjahr)							
II. Sportveranstaltungen							
vorrangig der örtlichen Vereine	7,00 €	6,00 €	7,00 €	6,00 €	7,00 €	6,00 €	6,00 €
(jeweils pro angefangene Stunde,		beide Hallenteile gemeinsam: 12,00 €					
inkl. Auf- und Abbau)		beide Hallenteile mit Multifunktionsraum: 16,00 €					
vorrangig von übrigen örtlichen Anbietern	14,00 €	12,00 €	14,00 €	12,00 €	14,00 €	12,00 €	12,00 €
(jeweils pro angefangene Stunde,		beide Hallenteile gemeinsam: 24,00 €					
inkl. Auf- und Abbau)		beide Hallenteile mit Multifunktionsraum: 32,00 €					
III. Sonstige Veranstaltungen							
jeweils pro Veranstaltungstag	150,00 €	110,00 €	150,00 €	110,00 €	150,00 €	110,00 €	110,00 €
für Veranstaltungen überwiegend		beide Hallenteile gemeinsam: 190,00 €					
für Erwachsene		beide Hallenteile mit Multifunktionsraum: 280,00 €					
jeweils pro Veranstaltungstag	75,00 €	55,00 €	75,00 €	55,00 €	75,00 €	55,00 €	55,00 €
für Veranstaltungen rein für Jugendliche		beide Hallenteile gemeinsam: 95,00 €					
bis 18 Jahre		beide Hallenteile mit Multifunktionsraum: 140,00 €					
für jeden weiteren Veranstaltungstag	jeweils 50 % der obenstehenden Entgelte gemäß III.						
Hausmeisterpauschale	50,00 €	50,00 €, unabhängig davon wie viele			50,00 €	50,00 €	50,00 €
für Übergabe/Abnahme		Hallenteile gemietet werden					
Auf- und Abbau am Tag vor oder nach	gesamte Halle	kleiner Hallenteil	großer Hallenteil	Multifunktionsraum	gesamte Halle	gesamte Halle	gesamte Halle
der Veranstaltung (wenn dieser nicht	7,00 €	6,00 €	7,00 €	6,00 €	7,00 €	6,00 €	6,00 €
am Veranstaltungstag erfolgt, jeweils		beide Hallenteile gemeinsam: 12,00 €					
pro angefangene Stunde)		beide Hallenteile mit Multifunktionsraum: 16,00 €					
IV. Nebenkosten und sonstige Kosten bei Veranstaltungen nach II-III							
Küchennutzung	10,00 €	30,00 €, unabhängig von Anzahl der gemieteten Hallenteile			50,00 €	keine Küche	keine Küche
jeweils je Veranstaltungstag							
Bearbeitungsentgelt	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
pro Antrag <u>oder</u> Änderungsantrag							
Reinigung	notwendige Nachreinigung nach tatsächlichem Aufwand						
Kaution bei Bedarf	250,00 €	250,00 €, unabhängig davon wie viele Hallenteile gemietet werden			250,00 €	250,00 €	250,00 €
Bühnenmiete pro Veranstaltung (mobile Bühne)	50,00 €						
Bühnenauf- und -abbau durch Bauhof	650,00 €						

Die Preise Ziffer I-IV sind Brutto-Preise. Die Entgelte für die Sporthallennutzung enthalten die aktuell gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19,00 %.